

Berufsunfähigkeitsversicherung staatlich gefördert inklusive des Gleitschirm- und Drachenfliegens

Um die finanziellen Einbußen bei einer geminderten Berufsfähigkeit auszugleichen, ist je nach Alter und Einkommen ein Kapitalvermögen von etwa 500.000 Euro bis 1.000.000 Euro notwendig, um aus den Erträgen die Einkommensausfälle zu kompensieren. Ein solches frei verfügbares Vermögen ist bei 99 Prozent der arbeitenden Bevölkerung nicht vorhanden. Deshalb ist die Absicherung eines solches existentiellen Risikos über eine Versichertengemeinschaft sinnvoll.

Weiterhin kommt noch hinzu, dass man - ohne entsprechende Absicherung - während einer Berufsunfähigkeit weder in die gesetzliche Rentenversicherung noch in eine anderweitige Versorgung für das Alter einbezahlen kann. Dies hat dann zwangsläufig zur Folge, dass auch die spätere Altersversorgung von einer Berufsunfähigkeit betroffen ist.

Resultat ist:

Ohne private Vorsorge kann eine Berufsunfähigkeit zu einem finanziellen Totalverlust führen, der sich bis zum Lebensende auswirkt. Eine angemessene finanzielle Absicherung für den Fall einer Berufsunfähigkeit zählt daher für jeden Bürger zur wichtigsten Versicherung.

DHV-Mitglieder haben im Privatbereich prinzipiell zwei Möglichkeiten, sich gegen das Risiko einer Minderung der Berufsfähigkeit inklusive Flugrisiko abzusichern:

- in Form einer selbständigen Berufsunfähigkeitsversicherung oder
- in Verbindung mit einer steuerbegünstigten Basisrente.

Die Wahl der richtigen Art ist dabei von verschiedenen Faktoren, wie zum Beispiel dem Alter, der Liquidität und der steuerlichen Situation abhängig.

Die finanzielle Absicherung für den Fall einer Berufsunfähigkeit im Rahmen der sofort steuerbegünstigten Basisrente:

Unter Berücksichtigung der entsprechenden Steuerersparnis ergibt sich für Euch – im Vergleich zu einer selbständigen Berufsunfähigkeitsversicherung, die steuerlich nicht gefördert wird – i. d. Regel nur eine geringfügig höhere monatliche Investition. Beim Aufbau einer Altersversorgung und einer zusätzlichen Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos dürfen die Beiträge für die Basisrente und die Prämienanteile für die ergänzende Berufsunfähigkeitsversicherung – im Rahmen der Höchstbeträge – als Altersvorsorgeaufwendungen steuerlich geltend gemacht werden. Die ergänzende Absicherung der Arbeitskraft genießt damit die gleiche steuerliche Förderung wie die Altersversorgung. So könnt ihr im Jahre 2022 die Vorsorgeaufwendungen 1) zu 94 % im Rahmen der Höchstbeträge von bis zu 25638,60 Euro (Eheleute oder eingetragene Lebenspartner 51277,20 Euro) steuerlich geltend machen. Die Förderung steigt dabei jährlich um 2 % bis zu 100 % im Jahre 2025 und bleibt dann bei 100%.

Falls man berufsunfähig werden sollte, werden die Leistungen aus einer Basisversorgung nachgelagert versteuert. Bei einem Rentenbeginn vor 2040 unterliegt nicht die gesamte Leistung der Besteuerung, da ein persönlicher Rentenfreibetrag 2) berücksichtigt wird. Ab dem Jahre 2040 gilt allein der persönliche Steuersatz, der in der Rentenphase jedoch erfahrungsgemäß deutlich niedriger ist als in der

Einkommensphase.

Was spricht für eine kombinierte Absicherung?

Viele Menschen haben das Glück, dass sie durchgängig bis zur Altersrente arbeiten können. Sie profitieren daher uneingeschränkt von den steuerlichen Vorteilen einer Basisrente in der Zeit bis dahin sowie von dem lebenslangen Zusatzeinkommen im Alter.

Zum Vergleich:

Bei einer – wenn auch heute etwas günstigeren – selbständigen Berufsunfähigkeitsversicherung endet der Vertrag ohne eine lebenslange Rente und die Prämien mussten während der gesamten Vertragsdauer aus dem Netto-Einkommen entrichtet werden. Es gibt keine jährliche Steuererstattung bzw. Steuerminderung mit dem Einkommenssteuer-Bescheid.

Sollte jedoch der Fall der Fälle eintreten und man wird berufsunfähig, so bietet eine Basisrente neben der Berufsunfähigkeitsrente auch noch eine Versorgung über das 65. bzw. 67. Lebensjahr hinaus bis an das Lebensende.

Weitere Vorteile:

Die Basisrente ist aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowohl ein "Rententresor", da die Anwartschaften insolvenz- und Hartz-IV-geschützt sind und die Rentenleistungen den Pfändungsschutzvorschriften der Zivilprozessordnung (ZPO) unterliegen, als auch eine Dauerkarte zum Steuern sparen. So kann jeder Steuerzahler seine Steuerlast über das Recht auf Sonderzahlungen Jahr für Jahr reduzieren und gleichzeitig seine Altersversorgung optimieren.

Für wen unter uns ist die Basisrente nun besonders interessant?

Die ergänzende Absicherung der Berufsunfähigkeit in Verbindung mit einer Basisrente ist aufgrund der steuerlichen Förderung der Beitragsanteile für die Altersversorgung und der Absicherung der Arbeitskraft grundsätzlich für alle Steuerzahler interessant. Besonders attraktiv ist diese Kombination jedoch für alle, ...

- die den Fiskus an der privaten Absicherung mitbezahlen lassen wollen
- Bürger, die ein Einkommen größer 30000 Euro brutto im Jahr haben.

Je höher das Einkommen desto höher der Steuersatz, desto höher die staatlichen Zuschüsse. Prädestiniert sind also Ingenieure, alle Akademiker, Selbständige, Existenzgründer mit kleinerer Absicherung als Start, Freiberufler, Geschäftsführer, Kaufleute, Techniker, Informatiker, etc. ...

- die ein konservatives Steuersparmodell für die Altersvorsorge nutzen wollen, mit oder ohne Berufsunfähigkeitsschutz.

Die Basisrente rechnen wir i.d.R. mit der kleinstmöglichen individuellen Prämie, um gem. Steuergesetzen genau die steuerliche Absetzbarkeit zu erreichen. Deshalb ist es bei diesen niedrigen Prämien i.d.R. auch nicht schlimm ein Kombinationsprodukt zu haben. Sollten Ihr die Berufsunfähigkeitsversicherung nicht mehr benötigen., ist diese herauslösbar. Die Absicherung für das Alter ist dagegen nicht herauslösbar. Dies kann für diejenigen, die totale Flexibilität bevorzugen ein Nachteil sein.

Hier gilt es in der Beratung herauszufinden, was Dir am Ehesten zusagt.

Doppelte Sicherheit für heute und morgen:

Im Rahmen dieses steuerbegünstigten Vorsorgekonzeptes schaffst Du Dir mit der steuerlich geförderten Basisrente ein zusätzliches Einkommen im Alter, egal ob Du berufsunfähig werden solltest oder nicht. Im Fall einer Berufsunfähigkeit erhältst Du nicht nur eine monatliche Rente, sondern der Berufsunfähigkeitsversicherer zahlt auch noch für Deine Altersrente weiter. Die weitere Prämienzahlung entfällt bei einer Berufsunfähigkeit. Ein Vorteil, den ein Banksparplan nicht hat. Die Basisrente spart aber, wenn Du es willst, ebenfalls in Fonds oder ETFs Deiner Wahl für Deine Rente. In dieser Kombination aus Altersvorsorge und der Absicherung des Risikos Berufsunfähigkeit gilt für die zusätzliche Absicherung für den Fall einer Berufsunfähigkeit die gleiche steuerliche Förderung wie bei der Basisrente selbst. Dank der steigenden Steuerförderung ist das Doppelpack, also die Kombination aus der Altersversorgung in Verbindung mit einer finanziellen Absicherung der Arbeitskraft sinnvoll.

In Verbindung mit dem Recht auf Sonderzahlungen hast Du mit der Basisrente außerdem ein lukratives und flexibles Instrument zur weiteren Reduzierung der Steuerlast und zur Optimierung Deiner Altersversorgung.

Beispiel:

Gesamtsteuerersparnis in Abhängigkeit von der Prämienzahlungsdauer bei einer Monatsprämie von 100 EURO
Prämienzahlungs-Steuervorteil bei einem Grenzsteuersatz von

Dauer in Jahre	30 %	35 %	40 %
25 Jahre	7.770 EUR	9.060 EUR	10.360 EUR
30 Jahre	9.570 EUR	11.160 EUR	12.758 EUR
35 Jahre	11.370 EUR	13.260 EUR	15.160 EUR
40 Jahre	13.180 EUR	15.372 EUR	17.570 EUR

Eigene Berechnungen (Werte gerundet); Angaben ohne Gewähr.

Der vorteilhafte Doppelpack:

- Deine Beiträge zur privaten Basisrente einschließlich der ergänzenden Berufsunfähigkeitsversicherung sind als Altersvorsorgeaufwendungen ab dem ersten EURO steuerlich begünstigt 1).
- Zusatzeinkommen 2) sowohl bei Berufsunfähigkeit als auch im Alter.
- Nutzung der maximalen Förderung zur Senkung der Steuerlast durch die flexiblen Sonderzahlungen.

1) Zu den begünstigten Altersvorsorgeaufwendungen zählen, neben den Beiträgen zur Basisrente (einschließlich der ergänzenden Absicherung für den Fall einer Berufsunfähigkeit), unter anderem auch Aufwendungen zur gesetzlichen Rentenversicherung und den berufsständischen Versorgungswerken. Bei der Ausschöpfung der Höchstbeträge werden zuerst die letztgenannten Aufwendungen berücksichtigt. Der verbleibende Restbetrag kann für die Basisrente genutzt werden

2) Die Leistungen aus der Basisversorgung unterliegen der nachgelagerten Besteuerung. Wer im Jahre 2022 erstmals eine Rente erhält, hat diese zu 82 Prozent zu versteuern. Die Differenz zu 100 Prozent der Rente ist der persönliche Rentenfreibetrag. Dieser Rentenfreibetrag wird **festgeschrieben** und gilt ein Leben lang. Für jeden neuen Rentenjahrgang ab dem Jahr 2022 steigt der Besteuerungssatz jährlich um 1 Prozentpunkt bis im Jahr 2040 100 Prozent erreicht sind.

3) Angaben gemäß Deutscher Aktuar Vereinigung.

Durch die Mitgliedschaft beim DHV bekommt Ihr Sonderkonditionen bei HDI.

Bitte wendet Euch für die individuelle Berechnung und exakte Beratung an HDI-Frankfurt:

Dipl.-Kfm. Thomas Ingerl und Can Tanju

Telefon: 0173 8408254, E-Mail: thomas.ingerl@hdi.de oder Fax 0511-645-115 0886.

Thomas und Can rechnen Euch aus, welches Modell besser zu Euch passt.